

EINLADUNG

Gemäß § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idgF, werden Sie hiermit von der Abhaltung der verlangten

34. Sitzung des GEMEINDERATES

der Gemeinde Keutschach am See

am Montag, 19. Oktober 2026 um 16:30 Uhr

im Schlossstadel Keutschach

verständigt und hierzu höflich eingeladen.

Gemäß § 27 Abs. 2 K-AGO idgF ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an dieser Sitzung teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, so hat es die Verhinderung unter Bekanntgabe des Grundes dem Gemeindeamt rechtzeitig bekannt zu geben, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bestellung der Protokollprüfer
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Voranschlagsverordnung 2026 Zahl: 0100/1/2026-TR
- 5) Stellenplan 2026
- 6) Straßenbauprogramm – Vergabe an die Firma Porr laut Angebotsöffnung am 8. April 2026 und Vergabevorschlag vom 28.4.2026 CCE
- 7) Finanzierungsplan Straßenbauprogramm
- 8) Finanzierungsplan Unterhöhenweg
- 9) Ankauf Tanklöschfahrzeug TLFA-3000 für die FF-Keutschach
- 10) Finanzierungsplan Tanklöschfahrzeug
- 11) Umwidmung 07/2024
PZ 896, KG St. Nikolai, Fläche von 713m² von bisher Verkehrsflächen –
Parkplatz in Grünland- Garten
- 12) Aufhebung Aufschließungsgebiet 02/2026
PZ 787 und 789, KG 72151 Plescherken
Bauland – Reines Kurgebiet

- 13) Aufhebung Aufschließungsgebiet 01/2026
PZ 772/2, KG 72170 St. Nikolai
Bauland - Dorfgebiet
- 14) Sanierung öffentliche WC-Anlagen R4a (Rauschelesee)

Nicht Öffentlicher Teil

Der Bürgermeister



Gerhard Oleschko

Alle Mandatarinnen und Mandatare werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ihnen im Zuge der Vorbereitung und Durchführung der Gemeinderatssitzung zugegangenen bzw. zur Verfügung gestellten Unterlagen ausschließlich im Rahmen ihrer Mandatsausübung zu verwenden sind. Diese Unterlagen sind unter strikter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutzgesetzes (DSG), der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit gemäß Art. 20 Abs. 3 B-VG sowie der einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches – vertraulich zu behandeln, sicher zu verwahren und nach Wegfall des Verwendungszweckes ordnungsgemäß zu vernichten bzw. zu löschen.

Zu den TOPs 4, 7, 8 und 10 wird FV Mag. Reinhart Tscherne, Bakk. als Auskunftsperson eingeladen.
Zu den TOPs 11 bis 13 wird Herr Ing. Dietmar Bauer als Auskunftsperson eingeladen.

Ergeht an:

- 1. alle Mitglieder des Gemeinderates gem. Zustellnachweis
- 2. Finanzverwaltung, Herr Mag. Reinhart Tscherne, Bakk.
- 3. Bauamtsleitung, Herr Ing. Dietmar Bauer
- 4. z. d. A.
- 5. Amtstafel